

Merkblatt: Verfahrensweg zur Errichtung von Heizöllagern und kleinen Dieseltankstellen

Grundsatz:

- In der Schutzzone I und II einer Wasserfassung ist Lagerung sowie sonstiger Umgang mit Heizöl und Diesel verboten!

Definition „kleine Dieseltankstellen“:

- Lagervolumen bis zu 10.000 l und Jahresabfüllmenge bis zu 40.000 l Diesel

Genehmigungs- bzw. anzeigepflichtige Anlagen:

baugenehmigungspflichtige Anlagen	anzeigepflichtige Anlagen
	<u>Trinkwasserschutzzone III:</u>
- Behälter mit über 10 m ³ Behälterinhalt	- alle Anlagen, die baugenehmigungsfrei sind; z.B. Behälter < 10 m ³ Inhalt
	<u>außerhalb Trinkwasserschutzzone:</u>
	- alle Anlagen > 100 l Volumen (WGK 3) bzw. > 1000 l (WGK 2), die baugenehmigungsfrei sind
Rechtsgrundlage:	
§ 67 BbgBO ¹⁾ (Brandenburgische Bauordnung)	§ 20 BbgWG ²⁾ (Brandenburgisches Wassergesetz)
Verfahrensweg:	
- Antrag auf Baugenehmigung über das örtlich zuständige Amt (Bauamt)	- Anzeige an den Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
- Prüfung des Bauantrages und Erteilung des Einvernehmens durch die untere Wasserbehörde	- Prüfung der Anzeige durch die untere Wasserbehörde
der Antragsteller erhält:	der Anzeigende erhält:
- Baugenehmigung	- Bestätigung der Anzeige bzw. - Bescheid binnen zwei Monaten nach Eingang bzw. - Untersagungsverfügung
- nach Erteilung der Baugenehmigung: Baubeginn möglich unter Beachtung möglicher Hinweise der Wasserbehörde: z. B. Vorlage möglicher geforderter Prüfberichte	- nach Fristablauf von zwei Monaten ist Baubeginn möglich unter Beachtung des Bescheides bzw. der Anzeigenbestätigung, falls keine Untersagung vorliegt

allgemeine wasserwirtschaftliche Anforderungen:

- die Anlagen sind entsprechend den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu errichten
- Verwendung von bauartzugelassenen Behältern

weitergehende Anforderungen an kleine Dieseltankstellen:

- Die Abfüllfläche zur Betankung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen, die sich aus dem Wirkungsbereich des Zapfventils ergibt, muss so beschaffen sein, dass auslaufender Diesel erkannt, zurückgehalten und bezeitigt werden kann. Hierzu sind spezielle Abdichtungssysteme geeignet.
- Von der Abfüllfläche ist Regenwasser fernzuhalten bzw. ist die Abfüllfläche gegebenenfalls über einen Abscheider mit selbsttätigem Abschluss nach DIN 1999-100³⁾ und der EU-Norm EN 858-2⁴⁾ zu entwässern.
- Oberirdische Behälter sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen.
- Bindemittel ist in ausreichender Menge vorzuhalten.

Vor Inbetriebnahme ist die Anlage durch einen zugelassenen Sachverständigen nach § 21 VAWS⁵⁾ abzunehmen.

Hinweis:

Über Adressen von anerkannten Sachverständigenorganisationen gibt die untere Wasserbehörde sowie die Installationsfirma Auskunft.

einzureichende Unterlagen:

Für anzeigepflichtige Anlagen ist nachfolgender Anzeigenvordruck abrufbar bzw. bei der unteren Wasserbehörde erhältlich. Dieser sollte auch bei der Beantragung von baugenehmigungspflichtigen Anlagen verwendet werden.

Mit dem Anzeigenvordruck sind darüber hinaus ein Lageplan, eine Skizze zum Standort der Anlage sowie Prüfzeichen und Zulassung einzureichen.

1) BbgBO -Brandenburgische Bauordnung- vom 17. September 2008 (GVBl. I Nr. 14 S. 226), in der derzeit gültigen Fassung

2) BbgWG -Brandenburgisches Wassergesetz- vom 02. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), in der derzeit gültigen Fassung

3) DIN 1999-100: Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten - Teil 100: Anforderungen für die Anwendung von Abscheideranlagen nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2, Ausgabe Oktober 2003

4) EN 858-2: Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten - Teil 2: Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung, Ausgabe Oktober 2003

5) VAWS -Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe- vom 19.10.1995 (GVBl. II Nr. 46), in der derzeit gültigen Fassung

Anzeigender (Name/ Firma, Anschrift):	Ort: Datum: Telefon: Bearbeiter:
Landkreis Spree-Neiße Untere Wasserbehörde Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz)	Eingangsvermerk:

Anzeige zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Gemäß § 20 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetrieb (VAwS) vom 19.10.1995 (GVBl. II Nr. 68 S. 634), in der derzeit gültigen Fassung, zeige ich Folgendes an:

1. Das Errichten Betreiben Verändern Stilllegen von Anlagen.

2. **Betreiber** **Eigentümer** (wenn nicht Betreiber)

Name/Firma		
Straße, Nr.		
Ortsteil		
PLZ, Ort		
Telefon		

3. **Standort der Anlage** (Bei Anlagen an verschiedenen Standorten ist jeder Standort gesondert anzuzeigen.)

3.1 Anschrift: ist Betreiberanschrift (s. o.)
 Straße, Nr. _____ PLZ/Ort: _____

3.2 Lage: Gemarkung: _____
 Flur: _____ Flurstück: _____
 Hochwert: _____ Rechtswert: _____
 Top. Kartenblattnummer: _____ Kartenwerk: _____
 Abstand zum nächsten Gewässer (wenn weniger als 100 m): _____ m
 Bezeichnung des Gewässers: _____
 Abstand zum nächsten Trinkwasserbrunnen (wenn weniger als 100 m): _____ m (Eintragung im Lageplan)
 Standort im Wasserschutzgebiet/ Überschwemmungsgebiet: ja nein unbekannt
 Bezeichnung: _____ Schutzzone: _____

4. Anzuzeigende Anlagen:

Anzahl: _____ Je Anlage wird eine Anlagenbeschreibung beigefügt.

Die angezeigten Anlagen sollen entsprechend dieser Anzeige errichtet/ betrieben/ verändert/ stillgelegt werden.

.....
 Unterschrift des Anzeigenden

.....
 Unterschrift des Bauherren

Anlagenbeschreibung - Nr. ____

1. Bezeichnung der Anlage: _____

2. Nachweis der Rechtmäßigkeit (bei vorhandenen Anlagen)

Datum der Inbetriebnahme: _____

Wasserrechtlicher Bescheid vom: _____ Registrier-Nr.: _____

Letzte Sachverständigenprüfung vom: _____

dabei wurden: keine Mängel festgestellt Mängel festgestellt, die bereits beseitigt sind
 Mängel festgestellt, die mit der angezeigten Maßnahme beseitigt werden sollen

3. Zeitablauf der angezeigten Maßnahme

geplanter Beginn der Maßnahme: _____

geplante Inbetriebnahme/ Stilllegung der Anlage: _____

4. Anlagenart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ölheizung mit Heizöllager | <input type="checkbox"/> öffentliche Tankstelle |
| <input type="checkbox"/> Lageranlage für Flüssigkeiten | <input type="checkbox"/> Eigenverbrauchertankstelle |
| <input type="checkbox"/> unterirdische Lageranlage für Gase | <input type="checkbox"/> Abfüllanlage |
| <input type="checkbox"/> Lageranlage für feste Stoffe | <input type="checkbox"/> Umschlaganlage |
| <input type="checkbox"/> Anlage zum Lagern oder Abfüllen von Jauche, Gülle oder Silagesickersaft | <input type="checkbox"/> Anlage zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe |
| <input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

5. Das Volumen der Anlage beträgt: _____

Für Abfüll-, Umschlag- und Rohrleitungsanlagen:

Der größte Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten beträgt: _____

Der mittlere Tagesdurchsatz beträgt: _____

Für Eigenverbrauchstankstellen: Der voraussichtliche Jahresdurchsatz beträgt: _____

6. Es wird mit folgenden wassergefährdenden Stoffen/ Stoffgemischen umgegangen:

- | | | | |
|--|---|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Heizöl | <input type="checkbox"/> Ottokraftstoff | <input type="checkbox"/> Diesekraftstoff | <input type="checkbox"/> Motorenöl |
| <input type="checkbox"/> Jauche | <input type="checkbox"/> Gülle | <input type="checkbox"/> Silagesickersaft | <input type="checkbox"/> Altöl |
| <input type="checkbox"/> sonstige Stoffe/ Stoffgemische gemäß Tabelle: | | | |

Lfd. Nr.	Handelsname	chemische Bezeichnung	Anteil in %	WGK	Aggregatzustand	Masse bzw. Volumen

7. Gefährdungsstufe nach § 6 Abs. 3 der VAwS: _____

8. Einbauart:

- oberirdisch im Freien mit Überdachung im Gebäude teilweise im Erdreich eingebettet
- unterirdisch in begehbaren oder einsehbaren unterirdischen Räumen oder Kanälen

9. Angaben zum Behälter:

- Einzelbehälter Batterieanlage, kommunizierend Gebinde für Gefahrguttransport
- Mehrkammertank Batterieanlage, nichtkommunizierend sonstige Gebinde

Ausführung:

- nach DIN nach TGL Sonstige
- werksgefertigt standortgefertigt

Werkstoff:

- GFK andere Kunststoffe Metall Beton Sekundärschutz
- ohne einwandig im Auffangraum einwandig mit Leckschutzauskleidung
- doppelwandig lecküberwachter Boden

10. Angaben zum Auffangraum:

- Abmessungen L x B x H: _____ Volumen in m³: _____
- Ausführung: Mauerwerk Beton Stahl Sonstiges: _____
- mit Beschichtung überdacht

11. Angaben zur Abfüllfläche:

- Befestigung: Ortbeton Betonsteine Bitumen Stahl
- mit Abdichtung
- Rückhaltevolumen: Überdachung: keine teilweise vollständig
- Entwässerung: über einen geeigneten Abscheider in eine Sammeleinrichtung zur Entsorgung
- in die öffentliche Kanalisation in eine betriebseigene Abwasseranlage

12. Folgende Unterlagen werden der Anzeige beigelegt:

- Übersichtsplan Lageplan Beschreibung von Aufbau und Funktion der Anlage
- Zulassung/ Prüfzeichen Grundwasserfließrichtung
- Grundwasserflurabstand Angaben zur Löschwasserrückhaltung
- DIN-Sicherheitsdatenblätter
